



WHITEPAPER DSGVO

zum Schutz Ihrer Daten und unseren technischen
und organisatorischen Maßnahmen

Einleitung

Am 25.05.2018 trat die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) mit unmittelbarer Wirkung in der Europäischen Union in Kraft. Zum Zwecke des Schutzes der Persönlichkeitsrechte natürlicher Personen und der Harmonisierung des Binnenmarktes in Bezug auf den freien Datenverkehr, statuiert die Verordnung seitdem im Sinne eines schützenden Verbotsgesetzes, ob und, wenn ja, wie private und öffentliche Stellen personenbezogene und besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten dürfen. Hierbei erfordert die DSGVO nicht nur eine Datenverarbeitung, die auf eine rechtliche Grundlage gestützt ist, legitime Zwecke verfolgt und datenschutzrechtliche Prinzipien und Minimalanforderungen erfüllt, sondern auch ein umfassendes Engagement des*r Verantwortlichen in Bezug auf Information, gewährte Betroffenenrechte, Meldepflichten und technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Ihnen mit dem vorliegenden WHITEPAPER DSGVO einen Einblick in unsere Unternehmensstruktur geben und Ihnen die Datenschutz- und Sicherheitsmaßnahmen erläutern, die wir bei Factorial zum Zwecke des Schutzes Ihrer und der personenbezogenen Daten Ihrer Kunden vorsehen. Hierbei orientieren wir uns an der Struktur des Gesetzestextes und legen, im Anschluss an einen kurzen Überblick zu den datenschutzrechtlichen Grundprinzipien unserer Datenverarbeitungsprozesse, ein besonderes Augenmerk auf Factorials technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und die Rechte, die betroffene Personen haben und wie sie diese bei uns ausüben können.

Factorial Versprechen der DSGVO-Konformität

„Datenschutz First“ lautet unser Versprechen an unsere Kunden.

Als HR-Softwareanbieter ist der vertrauensvolle und sichere Umgang mit sensiblen Mitarbeiter- und Bewerberdaten sowohl Maßstab als auch essenzieller Bestandteil der Ausrichtung unseres Unternehmens. Schon vor der Umsetzung der DSGVO hatte Datenschutz für Factorial den höchsten Stellenwert und wir arbeiten kontinuierlich an technischen und organisatorischen Verbesserungen, um immer auf dem neuesten Stand und kommenden Gesetzesänderungen immer einen Schritt voraus zu sein. Wir verfolgen diese Strategie, um das tiefe Vertrauen unserer Kunden in Factorial zu rechtfertigen, unseren Verpflichtungen allzeit zu entsprechen und unseren Beitrag zum Schutze der Persönlichkeitsrechte jedes*r Betroffenen zu leisten.

Inhaltsangabe

Einleitung	2
Factorial Versprechen der DSGVO-Konformität	2
Betroffenenrechte	3
01 Grundsätze der Datenverarbeitung (Kapitel 2 DSGVO)	4
02 Maßnahmen zur Gewährleistung der Betroffenenrechte (Kapitel 3 DSGVO)	5
Informationspflichten (Art. 12, 13, 14 DSGVO)	5
Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO)	5
Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)	6
Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)	6
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)	6
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)	7
03 Maßnahmen betreffend Verantwortliche und Auftragsverarbeiter (Kapitel 4 DSGVO)	8
Privacy by Design & Default: Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 DSGVO)	8
Auftragsverarbeitungsvertrag (Art. 28 DSGVO)	8
Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DSGVO)	9
Sicherheit der Verarbeitung (Art. 32 DSGVO)	9
Meldung von Datenschutz-Verletzungen (Art. 33/34 DSGVO)	11
Datenschutzbeauftragter (Art. 37/38/39 DSGVO)	12
Nachweis und Zertifizierung (Art. 42 DSGVO)	12

01 Grundsätze der Datenverarbeitung (Kapitel 2 DSGVO)

Kapitel 2 der DSGVO (Artikel 5 bis 11) statuiert die Grundsätze der Datenverarbeitung und des Umgangs mit personenbezogenen Daten, wonach personenbezogene Daten nur auf rechtmäßige, zweckgebundene und nachvollziehbare Weise verarbeitet werden dürfen. Entsprechend des Charakters der DSGVO als Verbotsgesetz muss demnach ein legitimer Zweck verfolgt und für jede Verarbeitung personenbezogener Daten eine einschlägige Rechtsgrundlage, wie zum Beispiel die Einwilligung des*der Betroffenen, eine gesetzliche Verpflichtung oder ein sich anbahnendes oder zu erfüllendes Vertragsverhältnis, vorliegen. Die Artikel 4 Nr. 11, 7 und 8 konkretisieren dabei zusätzlich die Kriterien, die für eine datenschutz-konforme Einwilligung erforderlich sind (z.B.: Form, Nachweis, Widerruflichkeit und Freiwilligkeit).

Um den Anforderungen des Kapitels 2 zu entsprechen, hat Factorial ein Datenschutzmanagement-Konzept, in dem auf alle Anforderungen und Grundsätze detailliert eingegangen wird, erstellt und implementiert. Dieses Konzept ist allen Mitarbeiter*innen frei zugänglich, wird stets weiterentwickelt und aktualisiert und seine Einhaltung überwacht. Außerdem werden alle Mitarbeiter*innen regelmäßig geschult und sensibilisiert, um eine fortlaufende Einhaltung zu gewährleisten sowie die Verbesserung des Schutzes personenbezogener Daten bei Factorial zu erreichen.

Zudem unterhält Factorial eine interne Compliance-Abteilung, die die Einhaltung des Datenschutzes im Unternehmen sicherstellt. Diese Abteilung ist für die Festlegung, Umsetzung und Prüfung der Konzepte, Richtlinien und Prozesse, die die Bereiche Datenschutzmanagement und Informationssicherheit betreffen bzw. tangieren, zuständig und wird durch das IT Department in Bezug auf technische Fragen unterstützt.

Darüber hinaus hat Factorial die Ziele des internen Datenschutzes in einer allgemeinen Datenschutzrichtlinie festgehalten. Diese Datenschutzrichtlinie ist im Factorial-Mitarbeiterportal verfügbar und dient dazu, allen Mitarbeiter*innen die Bedeutung des Themas zu verdeutlichen und eine entsprechende Behandlung in einheitlicher Form sicherzustellen.

Factorial arbeitet mit der Pridatect S.L. als externen Datenschutzbeauftragten zusammen. Pridatect verfügt über ein internationales Team von Spezialist*innen, welche Factorial in allen datenschutzrechtlichen Fragestellungen beratend zur Seite stehen.

02 Maßnahmen zur

Gewährleistung der Betroffenenrechte

(Kapitel 3 DSGVO)

Kapitel 3 der DSGVO (Artikel 12 – 23) regelt die Rechte betroffener Personen, deren Bedingungen und wie und wem gegenüber diese Rechte auszuüben sind.

Informationspflichten (Art. 12, 13, 14 DSGVO)

- Die Informationspflichten des Verantwortlichen über Datenverarbeitungen gehören ebenso zu den Betroffenenrechten gemäß der DSGVO, wie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit.

Bereits vor der Einführung der DSGVO haben wir gemeinsam mit unserem externen Datenschutzbeauftragten eine Datenschutzerklärung für unsere Webseite sowie unsere Applikation erstellt, welche die umfangreichen Informationsanforderungen der DSGVO abbildet. Jede*r Nutzer*in oder zukünftige Nutzer*in kann bereits vor der Erhebung seiner*ihrer Daten einsehen, welche Daten in welchem Umfang und zu welchem Zweck verarbeitet werden. Es wird auch darüber informiert mit welchen Drittanbietern Daten geteilt werden, und wie lange die erhobenen Daten gespeichert werden. Hierbei ist es wichtig zu wissen, dass die durch Factorial im Auftrag verarbeiteten Personaldaten Ihres Unternehmens ausschließlich von Factorial und den im jeweiligen Auftragsverarbeitungsvertrag gelisteten weiteren (Unter-)Auftragsverarbeitern verarbeitet werden. Drittanbieter, die in der Datenschutzerklärung aufgeführt sind, haben keinen Zugriff auf diese Daten.

- Factorials Datenschutzerklärung ist innerhalb der Applikation für jeden Nutzer direkt über die Menüleiste auf der linken Seite erreichbar und sowohl in deutscher als auch in englischer, spanischer, italienischer und französischer Sprache verfügbar.
- Sie können auch eine eigene Datenschutzerklärung auf Ihrer Factorial-Karriereseite verlinken, um sicherzustellen, dass Sie bei der Nutzung der Factorial Recruiting-Funktionen Ihrer Informationspflicht gegenüber Bewerbern gerecht werden.

Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO)

- Factorial unterstützt Sie als Unternehmen bei der Wahrung des Auskunftsrechts gegenüber Ihren Mitarbeitern. Mitarbeiter*innen können über ein eigenes Benutzerkonto jederzeit direkte Einsicht in ihre eigene digitale Personalakte nehmen und nachvollziehen, welche personenbezogenen Daten seitens Factorial verarbeitet werden.
- Änderungen der digitalen Personalakte finden Sie in der Mitarbeiterhistorie. Alle wesentlichen Aktivitäten werden zudem protokolliert und für 30 Tage gespeichert, um Zugriffe und Veränderungen an Daten nachweisen zu können. Bei Unregelmäßigkeiten stellen wir Ihnen diese Protokolle auf Anfrage gerne zur Verfügung.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

- Mit diesem Recht kann die betroffene Person die unverzügliche Berichtigung unrichtiger bzw. die Ergänzung unvollständiger personenbezogener Daten erwirken.
- Der*Die Betroffene muss in seinem*ihrem Antrag angeben, auf welche Daten er*sie sich bezieht und welche Korrektur bzw. Ergänzung er*sie wünscht.
- Mit Hilfe der Profilbearbeitungsberechtigungen können Mitarbeiter*innen die ausgewählten Personaldaten selbst verwalten und gegebenenfalls korrigieren. Andernfalls liegt es in der Verantwortung des jeweiligen Kontoverwalters, der Aufforderung zur Korrektur bzw. Ergänzung nachzukommen.

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

- Bewerber- und Beschäftigtendaten müssen, unter Berücksichtigung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, umgehend gelöscht werden, sobald der Zweck der jeweiligen Datenverarbeitung entfällt. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn das Beschäftigungsverhältnis eines*r in Factorial verwalteten Beschäftigten endet und entsprechende arbeitsrechtliche, steuerliche oder sozialversicherungsrechtliche Aufbewahrungspflichten abgelaufen sind (siehe auch Art. 18 DSGVO). In diesem Fall ist es möglich alle Daten der betroffenen Person, einschließlich aller von Factorial verwalteten Dokumente, vollständig zu löschen. In der Mitarbeiterübersicht kann dieser Vorgang für mehrere Mitarbeiter gleichzeitig vorgenommen werden.
- Bewerberdaten können auf der Factorial Plattform vollständig gelöscht werden, in dem man die Funktion "automatische Löschung von Bewerberdaten" in den Einstellungen aktiviert. So stellt man sicher, dass alle personenbezogenen Daten abgelehnter Bewerber*innen nach einer angegebenen Frist entfernt werden. Anonymisierte Metadaten zu Bewerber*innen stehen weiterhin für Ihr Berichtswesen zur Verfügung.
- Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses mit Factorial ist es für eine gewisse Zeit möglich, die Herausgabe sämtlicher Dateien in maschinen-lesbarem Format zu beantragen. 30 Tage nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird Ihr Factorial Account, einschließlich aller damit in Verbindung stehenden Daten automatisch und unwiederbringlich gelöscht, womit wir dem Recht auf Löschung nachkommen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Aus arbeitsrechtlicher Sicht sollte eine Personalakte generell bis zu drei Jahre über die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses hinaus aufbewahrt werden. Nach Art. 18 DSGVO können Ihre Mitarbeiter*innen hierfür oder für den Fall unrichtiger Daten jedoch um die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bitten, um sicherzustellen, dass diese nicht unbeabsichtigt für unerwünschte Zwecke weiterverwendet bzw. verändert werden. Sie haben bei Factorial über das umfassende Zugriffs- und Berechtigungskonzept die Möglichkeit, diesem Ersuchen nachzukommen und den Umfang der Datenverarbeitung für ehemalige Mitarbeiter*innen individuell zu steuern.

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

- Ihre Mitarbeiter*innen haben das Recht, sämtliche sie selbst betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinen-lesbaren Format anzufordern. Dank dem Self-Service-Dashboard, können Mitarbeiter*innen jederzeit Einsicht in die eigene digitale Personalakte nehmen, Daten über die [Mitarbeiterübersicht](#) exportieren und Dokumente herunterladen.
- Weisungsberechtigte Nutzer*innen können zudem einen vollständigen Unternehmensexport über die Factorial Plattform durchführen.

03 *Maßnahmen betreffend*

Verantwortliche und Auftragsverarbeiter (Kapitel 4 DSGVO)

Kapitel 4 der DSGVO (Artikel 24 – 43) statuiert und definiert die jeweiligen Pflichten von Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern, einschließlich der jeweils vorzusehenden technischen und organisatorischen Maßnahmen.

Privacy by Design & Default: Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 DSGVO)

Mit Umsetzung der DSGVO hat Factorial die eigene Applikation hinsichtlich datenschutzfreundlicher Voreinstellungen überprüft und entsprechend angepasst, um das höchste Maß an Datenschutz bei gleichzeitiger Nutzerfreundlichkeit zu gewährleisten. Die wichtigsten Aspekte in diesem Bezug sind:

- Unsere Mitarbeiter*innen haben prinzipiell keinen Zugriff auf Ihren Factorial Account. Ausschließlich anlassbezogen kann ein Zugriff für Mitarbeiter*innen des Factorial Customer Success-Teams freigegeben (weitere Details siehe Abschnitt „Sicherheit der Verarbeitung (Art. 32 DSGVO)“).
- Unser Dashboard ist so konzipiert, dass Sie die Einstellungen nach Ihren Bedürfnissen individuell anpassen können, wie z.B. die Konfiguration eines aggregierten Abwesenheitskalenders, der Ihren Mitarbeiter*innen Einsicht in die Abwesenheiten von Kolleg*innen erlaubt, ohne jedoch die Art der Abwesenheit preiszugeben.
- In regelmäßigen Abständen überprüfen wir unsere technischen und organisatorischen Massnahmen, um dem technischen Stand und den kontinuierlich steigenden Anforderungen des Datenschutzes sowie der zwingend damit einhergehenden Datensicherheit maximal gerecht zu werden. Beim Produktentwicklungsprozess orientieren wir uns an Privacy by Design Vorgaben und legen Wert darauf, den gesetzlichen Anforderungen zu jeder Zeit vollumfänglich zu entsprechen.

Auftragsverarbeitungsvertrag (Art. 28 DSGVO)

Wie die Vereinbarung der Hauptleistung erfolgt die Auftragsverarbeitung bei Factorial stets auf Basis eines Vertrags. Im Rahmen der DSGVO spricht man hier vom sogenannten Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV).

Wir haben unseren AVV überarbeitet und an die Anforderungen der DSGVO angepasst, um sicherzustellen, dass die Betroffenenrechte aus Kapitel 3 DSGVO gewahrt und entsprechende Kontroll-, Melde-, Haftungs- und Nachweispflichten verankert und berücksichtigt sind.

Auch sind unsere Auftragsverarbeitungsverträge digital verfügbar. Der digitale AVV kann direkt auf der Factorial Webseite unter "[Sicherheit](#)" von Ihnen eingesehen und unterzeichnet werden. Ihren individuellen Vertrag können sie dabei ganz einfach generieren, indem Sie in die vorgesehenen Felder alle relevanten Unternehmensinformationen eintragen. Dieser Vertrag kann anschließend digital unterschrieben werden und steht Ihnen innerhalb der Plattform jederzeit zum Abruf oder Download zur Verfügung. Weiterhin können Sie Einsicht in die technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) und die Liste der Subunternehmen nehmen sowie Weisungsberechtigte in Ihrer Organisation benennen bzw. ändern.

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DSGVO)

Nach Art. 30 DSGVO muss Ihr Unternehmen als „Verantwortlicher“ ein Verzeichnis über alle Verarbeitungstätigkeiten führen, für die es entsprechend der DSGVO verantwortlich bzw. zuständig ist. Da bei allen Prozessen des Personalwesens und Recruiting immer ein Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen besteht, haben wir die wesentlichen Verarbeitungstätigkeiten unter dem folgenden Link für Sie zusammengestellt: <https://app.axdraft.com/l/d88546d0-5786-11ec-abfd-f786da874664>.

Sicherheit der Verarbeitung (Art. 32 DSGVO)

Um ein angemessenes Schutzniveau in technischer und organisatorischer Hinsicht zu gewährleisten und den technisch neutral gehaltenen Vorgaben des Art. 32 DSGVO zu entsprechen, müssen Sie als für die Datenverarbeitung Verantwortlicher und wir als Ihr Auftragsverarbeiter für die Verarbeitung personenbezogener Daten angemessene technische wie auch organisatorische Maßnahmen (TOM) umsetzen und im Rahmen der jeweiligen Verarbeitung anwenden, welche den Stand der Technik, die Implementierungskosten und das Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen hinreichend berücksichtigen.

Um dem zu entsprechen, haben wir unser Datenschutz- und Informationssicherheits-Konzept überarbeitet und zusätzliche technische und organisatorische Maßnahmen implementiert, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Widerstandsfähigkeit unserer Systeme und Dienste sicherstellen.

Unsere TOM haben wir zudem für Sie zur Kenntnisnahme, Prüfung und/oder zum Zwecke des Abrufs auf unserer Plattform hinterlegt. Die TOM wurden in Zusammenarbeit mit unserem externen Datenschutzbeauftragten speziell für unsere Leistungen zusammengestellt und deren Implementierung und Anwendung von diesem geprüft.

- *IT-Infrastruktur und Hosting über Amazon Web Services (AWS):* Um alle Anforderungen bezüglich Datenschutz und IT-Sicherheit zu gewährleisten und gleichzeitig maximale Verfügbarkeit und Stabilität unserer Software sicherzustellen, nutzen wir für das Hosting und die Bereitstellung unserer IT-Infrastruktur die Dienste von AWS mit Standort in Frankfurt. Detaillierte rechtliche sowie technische Informationen finden Sie im separaten [Dokument „IT-Infrastruktur und Einsatz von AWS](#).
- *Verschlüsselung unserer Kundendaten:* Alle Kundendaten werden ausschließlich verschlüsselt gespeichert, um sicherzustellen, dass weder AWS noch sonstige Drittparteien Zugang zu oder Zugriff auf Kundendaten erhalten. Der für die Verschlüsselung verwendete Master Key wird nicht auf den Servern von AWS generiert, sondern direkt auf entsprechend gesicherten Rechnern des Infrastructure Security

Teams von Factorial erstellt und gespeichert. Somit kann AWS die gespeicherten Daten nicht entschlüsseln oder einsehen. Eine detaillierte Beschreibung der verwendeten Verschlüsselungstechnologie sowie weiterer Sicherheitsmaßnahmen finden Sie ebenfalls im Dokument „IT-Infrastruktur und Einsatz von AWS“ auf unserer Datenschutz-Website.

- *Benennung von Support- und Weisungsberechtigten:* Sie können innerhalb der Factorial Plattform bis zu sieben als “Weisungsberechtigte” autorisierte Personen angeben, um eine missbräuchliche Nutzung und Verwaltung Ihres Kundenaccounts durch die Begrenzung von Administratorrechten bestmöglich zu verhindern. Lediglich die dort aufgeführten Personen können Supportanfragen stellen, Mitarbeiter*innen einen (temporären) Account-Zugriff gewähren oder Anweisungen, wie z. B. die Löschung Ihres Kundenaccounts, erteilen. Sind keine Mitarbeiter*innen als Weisungsberechtigte autorisiert, gilt entsprechend der DSGVO der gesetzliche Vertreter Ihres Unternehmens als Weisungsberechtigter. Die Support- und Weisungsberechtigten können in Factorial in den Einstellungen unter Support festgelegt und jederzeit geändert werden.
- *Zugriffsbeschränkung auf Kundenaccount:* Wenn Sie bei der erstmaligen Einrichtung Ihres Accounts Unterstützung benötigen, wenden Sie sich gerne an eine*n unserer Mitarbeiter*innen des Customer Success-Teams. Ihr Account wird im Vorfeld durch unserem Support freigeschaltet. Die Berechtigung zur Zugriffsfreigabe kann nur von zuvor in den Einstellungen unter Support definierten Support- und Weisungsberechtigten erteilt und deaktiviert werden.
- *Erhöhte Passwortsicherheit:* Die Sicherheitsanforderungen für Passwörter, die Sie und Ihre Mitarbeiter*innen für den eigenen Factorial Account kennen, beachten und entsprechend berücksichtigen sollten, sind die Folgenden:
 - » Sollte ein Passwort mehrmals täglich geändert werden, wird der Zugriff auf den jeweiligen Account blockiert.
 - » Bei Passwortänderung prüfen wir bereits vergebene Passwörter der Nutzer*in und verhindern die wiederholte Nutzung bereits vorab genutzter Passwörter
 - » Ein regelmäßiges Aktualisieren von Passwörtern durch Ihre Mitarbeiter*innen ist durch eine entsprechende Festlegung Ihrerseits möglich und ratsam
 - » Eine Übersicht aller Anforderungen an die Passwortvergabe finden sie [hier](#).

KUNDE



○ **Sicherstellung der Daten:**

Sämtliche Kundendaten sind alle verschlüsselt gespeichert, um zu verhindern, dass Unbefugte Zugang zu den Daten erhalten.



AWS SERVER
INFRASTRUKTUR



○ **AWS Data Center:**

Factorial nutzt die Server Infrastruktur von AWS, welche ISO- und PCI-zertifiziert ist. Alle Daten befinden sich daher in der EU und werden nicht außerhalb der EU transferiert.



FACTORIAL
IS - TEAM



○ **Datenübertragung:**

Die Datenübertragung erfolgt über eine sichere HTTPS-Verbindung mit dem TLS-Protokoll.

○ **Zugriff auf die Datenbanken:**

Sämtliche Zugriffe seitens der autorisierten Mitarbeiter sind nur über sichere VPN-Verbindungen bzw. SSH mit Multifaktor-Authentifizierung möglich.

○ **Datenübertragung:**

Die Datenübertragung erfolgt über eine sichere HTTPS-Verbindung mit dem TLS-Protokoll.

Meldung von Datenschutz-Verletzungen (Art. 33/34 DSGVO)

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten sind wir verpflichtet die Aufsichtsbehörden hierüber zu informieren und die verantwortliche Stelle sowie gegebenenfalls die betroffene(n) Person(en) über den jeweiligen Vorfall zu unterrichten. Zu diesem Zweck haben wir entsprechende Meldeprozesse in dokumentierter Form entwickelt und implementiert, um Meldungen und Benachrichtigungen innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen zu gewährleisten, und die Dokumentation vorgenommener Meldungen von Datenschutz-Verletzungen innerhalb des Unternehmens sichergestellt (siehe Abbildung).



Datenschutzbeauftragter (Art. 37/38/39 DSGVO)

Als Auftragsverarbeiter, der Verarbeitungsvorgänge von personenbezogenen Daten durchführt, sind wir dazu verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Seit dem 1. März 2018 fungiert Pridatect S.L., C/ del Marqués de Campo, nº 13, 46007 Valencia, Spanien, erreichbar unter: legal@pridatect.com, als unsere externe Datenschutzbeauftragte. Pridatect S.L. steht uns dabei in allen Fragen zum Thema Datenschutz beratend zur Seite. Bei weiteren Fragen zum Thema Datenschutz bei Factorial, wenden Sie sich gerne an gdpr@factorial.co.

Nachweis und Zertifizierung (Art. 42 DSGVO)

Die DSGVO fordert schließlich an unterschiedlichen Stellen die Erbringung eines Nachweises für Verantwortliche und Auftragsverarbeiter*innen darüber, dass alle Pflichten, insbesondere die Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, erfüllt werden. Die europäischen Mitgliedsstaaten haben sich dabei selbst zur Aufgabe gemacht, entsprechende Verhaltensregeln (Art. 40 DSGVO) zu definieren und ein datenschutz-spezifisches Zertifizierungsverfahren (Art. 42 DSGVO) einzuführen, um einen einheitlichen und vergleichbaren Nachweis-Standard zu gewährleisten. Dies ist jedoch bisher noch nicht erfolgt. Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschieden, hier einen eigenen Weg zu gehen, und unsere TOM (siehe oben), unsere Applikation und unsere datenschutzrechtlich relevante Unternehmensorganisation und -struktur auf regelmäßiger Basis von unserem externen Datenschutzbeauftragten auf Erfüllung der DSGVO prüfen zu lassen. Die Ergebnisse der jeweiligen Prüfung durch unseren Datenschutzbeauftragten sowie dessen auf der jeweiligen Prüfung beruhenden Empfehlungen werden unsererseits unmittelbar und bestmöglich umgesetzt.

Schließlich würden wir Sie hiermit gerne noch auf das Kapitel "Sicherheit bei Factorial" auf unserer Website hinweisen, welches [hier](#) erreichbar ist. Auf dieser Webseite finden Sie weiterführende Informationen und Dokumente zu den Themen Datenschutz und Sicherheit zum Zwecke der Kenntnisnahme, Prüfung oder Anforderung. Sollten Sie darüberhinausgehende Fragen haben, wenden Sie sich bitte unter gdpr@factorial.co vertrauensvoll an uns. Wir stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Stand: 25.06.2022

